

Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses

Prüfungsunfähigkeit im zweiten regulären Prüfungsversuch:

Falls Sie Ihre Wiederholungsprüfung (Letztversuch) wegen Krankheit nicht wahrnehmen können, ist es erforderlich, das Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit vom Amtsarzt ausfüllen zu lassen und beim Prüfungsausschuss innerhalb von 5 Tagen abzugeben.

Für Studierende nach auslaufenden Prüfungsordnungen ab 8. Semester

Wenn Sie Bedarf an Wiederholungsprüfungen haben, melden Sie bitte diesen Bedarf innerhalb der ersten 7 Tage nach Vorlesungsbeginn per E-Mail bei der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten und beim Prüfungsausschuss unter pav-g@ostfalia.de an.

Stand: 01.04.2020